

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 RM. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 RM. durch die Post und unsere Bandensträger bezogen 1,70 RM.

und Umgebung.

Amts-Blatt



Insertionspreis 15 Pfg. pro fünfzeiliger Korpuszeile.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Preisprophet Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Für die königliche Amtshauptmannschaft Weissen, in Wilsdruff sowie für das König-

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat für den Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Croitsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Saueritz, Heibigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hähnort, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Pögen, Riltz-Roitschen, Mohorn, Münsig, Neufkirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrdorf, Röhre bei Wilsdruff, Roitsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tarnberg, Taubenheim, Wlendorf, Wlkersdorf, Weistroppe, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Bickant, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 144.

Donnerstag, den 16. Dezember 1915.

74. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Tetanus-Serum mit den Kontrollnummern 223 und 275 aus den Behringwerken in Marburg ist wegen Mangels an Keimfreiheit zur Einziehung bestimmt worden. Dresden, am 15. Dezember 1915.

Ministerium des Innern.

Verordnung, das Verbot des Stollenbackens betr.

Die Herstellung von Stollengebäck in gewerblichen Betrieben und in Haushaltungen wird, soweit das Verbot nicht für einzelne Kommunalverbände oder Gemeinden bereits erlassen ist, hiermit verboten.

Zuwiderhandlungen werden nach § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 bestraft.

Dresden, am 15. Dezember 1915.

Ministerium des Innern.

Verordnung, betr. den Handel mit Auslandsbutter.

Auf Grund von Artikel I der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. Dezember 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Auslandsbutter (Reichsgesetzblatt Seite 801) wird bestimmt:

Der Verkauf ausländischer Butter, die von der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin zu einem höheren Preis als dem inländischen Höchstpreis bezogen ist, an die Verbraucher bedarf der Genehmigung der Gemeindebehörde. Die Genehmigung kann jederzeit widerrufen werden. Auslandsbutter kann den Verkäufern nur durch die Gemeindebehörde oder die von ihr bezeichneter Stelle zugewiesen werden. Für Gemeinden, denen Auslandsbutter zugewiesen wird, sind die Kleinhandelspreise für Auslandsbutter gemäß §§ 5 und 7 der Bundesratsverordnung vom 22. Oktober festzusetzen.

Gleichzeitig sind auf Grund von § 12 der Bundesratsverordnung über die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 Vorschriften über den Vertrieb zu erlassen, durch welche nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse der Ueberschreitung der Höchstpreise für Inlandsbutter beim Verkauf der Auslandsbutter vorgebeugt wird (Trennung der Verkaufsstellen oder Verkaufszeiten, besondere Verpackung der Auslandsbutter, Vorschriften über die Buchführung usw.)

Uebertretungen dieser Verordnung oder der auf Grund derselben erlassenen Anordnungen werden nach § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 bestraft.

Dresden, am 15. Dezember 1915.

Ministerium des Innern.

Beleuchtung der Suhrwerke.

In Berücksichtigung der jetzigen Beleuchtungsschwierigkeiten bestimmen die unterzeichneten Behörden je für ihren Bezirk, was die königliche Amtshauptmannschaft anlangt, nach Gehör des Bezirksausschusses und unter zeitweiliger Abänderung der Vorschrift unter 2. des Regulativs, den Verkehr auf öffentlichen Wegen betreffend, vom 2. Januar 1902, wie folgt:

Bis auf weiteres werden alle anschließend im Schritt fahrenden Fuhrwerke von der Verpflichtung, während der Dunkelheit eine bez. mehrere Laternen oder Lichte zu führen, befreit.

Fuhrwerke, die regelmäßig in schnellerer Ganganart verkehren (Personenverkehr), oder auch nur ausnahmsweise in Trab übergehen, z. B. leere leichtere Lastwagen, müssen, so lange sie in Trab fahren, mit mindestens einer Laterne oder einem Wagenlicht versehen sein.

Un der Pflicht, Fahrräder wie Kraftfahrzeuge während der Dunkelheit beleuchtet zu halten, ändert sich nichts.

Die Vorschrift, die Fuhrwerke bei gefallenem Schnee durchgängig mit Geläut zu versehen, wird eingeschärft.

Zuwiderhandlungen werden nach § 366¹⁰ des Reichsstrafgesetzbuches, verbunden mit § 1 der Verordnung vom 9. Juli 1872, geahndet werden.

Weissen, Rossen, Lommahsch und Wilsdruff, am 14. Dezember 1915.

Die Stadträte zu Rossen, Lommahsch und Wilsdruff. Die königliche Amtshauptmannschaft.

Uns steht wiederum ein kleiner Posten Auslandsbutter zur Verfügung, die zum Preise von 1,55 Mark für 1/2 Pfund von allen Einwohnern gekauft werden kann. Die Abgabe der Butter erfolgt nur gegen Marken. Die Marken sind

Freitag, den 17. d. M. vormittags von 10—12 Uhr im Rathaus (1 Trepp) zu entnehmen.

Der Butterverkauf erfolgt von Freitag nachmittag ab im Geschäft der Fa. Berthold Wilhelm, Markt Nr. 105/4.

Wir bitten alle diejenigen, die bisher immer Butter von ihren Lieferanten erhalten konnten, zugunsten anderer, die keine Butter im Hause haben, auf die Entnahme von Karten zu verzichten.

Wilsdruff, am 15. Dezember 1915.

Der Stadtrat.

Das große Völkerringen.

Ueber die Grenze.

Der ruhige, der geordnete, der methodische Rückzug — wahrhaftig, um bewundernswürdige Taten zu der bitteren Bille ihrer antiken Kriegshelden von den Taten der Orientarmee sind Franzosen und Engländer nicht in Verlegenheit. Aber es nützt ihnen doch alles nichts: der Rückzug ist es, der in den Gemütern haften bleibt, und alle Welt fragt sich erschaut, wozu eigentlich diese mit ungeheuren Kosten betriebene Rettungsaktion überhaupt unternommen wurde, wenn sie gleich bei dem ersten ernsthaften Gegenstoß, der gegen sie zur Ausführung gelangt, unaufhaltbar nach hinten zurückwärtet. Sollte vielleicht weniger die Absicht, den Serben zu helfen, als der brennende Wunsch, den neutralen Griechen Verlegenheiten zu bereiten, die treibende Kraft dieser Expedition gewesen sein? Nun, man muß sagen, daß dann die Verlegenheiten doch zunächst auf Seiten der Ententemächte sich eingestellt haben. Nicht genug damit, daß sie aus nächster Nähe mit ansehen mußten, wie ihr über alles geliebtes Serbien, das sich auf dem Balkan so vortrefflich als Sturmböck gegen die Türken wie gegen Österreich-Ungarn gebrauchen ließ, von Bulgaren und den Zentralmächten in Stücke zerfressen wurde, sie selbst haben für ihren militärischen Leichtsinns schwer büßen müssen. Triumphierend kann der bulgarische Generalstab der Welt verkünden, daß sein Engländer und Franzose in Freiheit sich noch auf macedonischen Boden befindet, daß zwei britische Divisionen bei den Kämpfen am Bardar nahezu aufgerieben wurden, und daß der kgl. Rückzug des Feindes über die griechische Grenze in Eile fortgesetzt wird unter stels sich steigenden Verlusten an Menschen und Material. Ob kluglich oder geordnet und methodisch: es geht rückwärts, und die Welt horcht gespannt auf die Fortsetzung der Ereignisse, denn nun muß sich zeigen, was König Konstantin und sein Generalstab in dieser kritischen Stunde zu tun gedenken. Reuter und Agence Havas sind guten Mutes. Sie sehen kaum noch Schwierigkeiten für eine vollkommene

Verständigung. Die Griechen stehen sich bis auf eine mehr zu Beobachtungszwecken bestimmte Division von Saloniki und seiner Umgebung zurück und überlassen den Alliierten das Feld. Diese richten sich angeblich in Saloniki häuslich und auf unbegrenzte Zeit ein, bauen Befestigungswerke, machen den Danubelshafen zu einem festen Stützpunkt und bleiben im Lande, nicht um sich redlich zu nähren, sondern um von hier aus zu gelegener Zeit wieder nach Serbien und Bulgarien vorzustoßen oder sonst die Unternehmungen der Zentralmächte wirksam beunruhigen zu können. Alles schön und gut. Wenn aber die griechischen Truppen wirklich zurückgezogen werden, so bedeutet das auch für die siegreich nachdrängenden Verfolger die Auslöschung der Grenzen, hinter welche die jämmerlich geschlagene Entente sich so methodisch zurückzieht. Man kann ja noch nicht wissen, was die Bulgaren tun werden, aber es sieht nicht danach aus, als wollten sie südlich von Doiran und Gemgheli plötzlich stehen bleiben — aus bloßem Respekt vor den serbisch-griechischen Grenzpfählen, an denen Engländer und Franzosen so achlos vorbeizogen, als wären sie ein Stück von ihnen. Und in der Tat, wenn auch Reuter und Havas sich noch darüber ausschweigen, in Italien spricht man bereits ganz ungeniert davon, daß der griechische Generalstab geschlossen habe, sich einem Vormarsch der Bulgaren oder Deutschen auf griechischen Boden nicht zu widersetzen, und rechnet deshalb mit Sicherheit auf eine Fortsetzung der Kämpfe im Raume zwischen Gemgheli und Saloniki. In händiger Verführung mit den Engländern und Franzosen sieht man die Bulgaren bereits über die Grenze ziehen, wo sie alsbald aus den Bergen heraustraten werden, die ihrem Vordringen bisher viele Hindernisse bereiteten. Was dann kommen wird, wollen wir vertrauensvoll abwarten. Von Saloniki aus geschieht natürlich alles Mögliche, um die zurückflutenden Trümmer der Expedition in Sicherheit zu bringen. Die Griechen wissen jedenfalls, daß nicht die Bulgaren es gewesen sind, welche ihr Land und ihre Armee

in diese höchst unangenehme Lage gebracht haben; welche Folgerungen sie aus diesem Tatbestand zu ziehen gedenken, muß ihnen selbst überlassen bleiben.

Die Regierungen des Buerverbandes suchen sich und andere über die neue Niederlage ihrer „gerechten“ Sache durch erhöhte Geschäftigkeit hinwegzutäuschen. Der neugebildete gemeinschaftliche Kriegsrat kommt überhaupt nicht mehr zur Ruhe. Sitzung folgt auf Sitzung, und immer wird „volle Übereinstimmung“ zwischen den leitenden Staatsmännern und den befehlgebenden Generalen erzielt. Jetzt sind sie schon so weit, daß sie von Grey und Briand und von Doffre und Kitchener gemeinschaftlich unterzeichnete Weisungen nach Athen und nach Saloniki ergehen lassen können. So rührend das ist, so ungenügend ist es einem entschlossenen und kraftvollen Gegner gegenüber, der das Ziel kennt, dem er nachstrebt, und der sich vorher genauer Rechenschaft abgelegt hat über die Mittel, mit denen es zu erreichen war. In London ist die ungenügende Stimmung der Öffentlichkeit über die ewigen Enttäuschungen kaum noch zu unterdrücken. Falls wir den Krieg gewinnen sollen, sagt die „Morning Post“, müssen die Politiker die Kriegführung aufgeben und die Diplomatie geschickteren Händen übergeben werden, denn gegen die Dummheiten, die in diesen Operationen ans Tageslicht kamen, würden selbst die Götter vergebens kämpfen. Dieses Sprichwort ist zwar made in Germany, aber man sieht, die Engländer nehmen das Gute auch aus Deutschland, wenn sie es nur kriegen können. Was sie aber nicht haben können, ist die Kunst der deutschen Kriegführung, und so werden sie gut tun, sich auf weitere Katastrophen, auch jenseits der griechischen Grenze, gefaßt zu machen.